

Thüringer Landesverwaltungsamt

- Zuständige Stelle nach § 73 BBiG -

Seitenzahl
3
(mit Deckblatt)

Kennziffer

Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf „Fachangestellter für Bürokommunikation“ am 15. März 2013

2. PrüfungsarbeitL:

Verwaltung

Bearbeitungszeit:

60 Minuten

Hilfsmittel:

VSV Thüringen, Stand: 83. Ergänzungslieferung,
Taschenrechner

Bearbeitungshinweis:

**Beachten Sie, dass nur die vorgegebene Anzahl der
Nennungen bewertet wird. Zusätzliche Nennungen
werden nicht berücksichtigt!**

Anzahl der ausgegebenen Bearbeitungsblätter:

3

Zeitpunkt der Abgabe:

Aufgaben (Nummerierung)	Erreichbare Punktzahl
Aufgabe 1	22
Aufgabe 2	18
Aufgabe 3	20
Aufgabe 4	40
gesamt	100

Bevor Sie mit der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben beginnen, prüfen Sie bitte, ob Ihnen die Anzahl der oben links auf diesem Blatt angegebenen Seiten vollständig vorliegt. Fehlende Seiten reklamieren Sie bitte bei der Aufsicht! Reklamationen nach Abschluss der Prüfung können nicht anerkannt werden.

Aufgabe 1

22 Punkte

Frau Ida Matthias bewirbt sich bei verschiedenen Firmen. Bei jeder Bewerbung wird ein Arbeitszeugnis verlangt.

- 1.1 Beschreiben Sie ausführlich die Unterschiede zwischen den Arten eines Zeugnisses!

8 Punkte

- 1.2 Erläutern Sie, was außer dem Arbeitszeugnis zu den Bewerbungsunterlagen gehört!

8 Punkte

- 1.3 Auf Grund ihrer Bewerbung wird Frau Matthias von der Möbel- GmbH zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Nennen Sie jeweils 3 Regeln, die für die Gesprächspartner beim Vorstellungsgespräch gelten!

6 Punkte

Aufgabe 2

18 Punkte

Könnten Arbeitgeber nicht auf Tarifverträge zurückgreifen, müssten sie bei jeder Einstellung alle Arbeitsbedingungen einzeln aushandeln und schriftlich festhalten.

- 2.1 Nennen Sie 4 Arbeitsbedingungen, die durch Tarifverträge geregelt sein können!

4 Punkte

- 2.2 Erläutern Sie zwei Tarifvertragsarten. Geben Sie dabei die wesentlichen Inhaltspunkte jeder Art an!

8 Punkte

- 2.3 Nennen Sie die Tarifvertragspartner und erläutern Sie, wessen Interessen sie jeweils vertreten!

6 Punkte

Aufgabe 3

20 Punkte

- 3.1 Erläutern Sie ausführlich den Begriff der Vertragsfreiheit unter Bezugnahme auf die 3 Grundsätze!

10 Punkte

- 3.2 Welche Einschränkungen der Vertragsfreiheit bestehen speziell im öffentlichen Dienst? Erläutern Sie 5 Einschränkungen unter Verweis auf die jeweilige Rechtsgrundlage!

10 Punkte

Kennziffer:

Aufgabe 4

40 Punkte

Die Tarifbeschäftigte R. (geb. 5.5.1985) wurde am 01.04.2012 im unmittelbaren Anschluss an ihre Berufsausbildung befristet bis 31.03.2015 in Vollzeit, Entgeltgruppe 9 TVöD, eingestellt. Frau R. ist infolge unverschuldeter Erkrankung seit 03.12.2012 bis zum 24.03.2013 arbeitsunfähig.

- 4.1 Hat bzw. hatte Frau R. während ihrer Erkrankung Ansprüche auf Leistungen von ihrem Arbeitgeber, wenn ja für welchen Zeitraum und in welcher Höhe?

28 Punkte

- 4.2 Frau R. informiert Sie telefonisch, dass Sie infolge einer bevorstehenden Operation über den 24.03.2013 hinaus bis voraussichtlich 31.05.2013 arbeitsunfähig ist. Wirkt sich diese Änderung auf die Leistungsgewährung aus, wenn ja wie?

12 Punkte

Hinweis: Die Höhe der Leistungen ist nicht betragsmäßig zu ermitteln!